

**Hinweis:**

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

**Stammfassung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. Mai 2007, 51. Stück, Nr. 225

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Juni 2014, 23. Stück, Nr. 391

**Berichtigung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 16. Juni 2014, 31. Stück, Nr. 508

Curriculum für das  
**Masterstudium Accounting, Auditing and Taxation**  
an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck

**§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele**

- (1) Das Masterstudium Accounting, Auditing and Taxation ist der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Masterstudium Accounting, Auditing and Taxation dient der vertieften sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Als wissenschaftliches Studium besteht sein Kern in der Vermittlung von Theorien, Methoden und Instrumenten der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und insbesondere des Management-Accountings und Controllings, der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre sowie der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung. Dabei finden auch die Erkenntnisse der Geschlechterforschung Berücksichtigung.
- (3) Das Masterstudium Accounting, Auditing and Taxation fördert in den Modulen über die fachlichen Kompetenzen hinaus auch außerfachliche soziale Kompetenzen.
- (4) Das Ausbildungsziel des universitären Masterstudiums ist das Erlangen einer vertieften wissenschaftlichen und wissenschaftlich fundierten, theorie- und methodengestützten Analyse- und Problemlösungskompetenz der Absolventinnen und Absolventen in Wissenschaft und Praxis. Diese Kompetenz soll sie befähigen,
  - wissenschaftliche Probleme eigenständig zu bearbeiten, wissenschaftliches Wissen zu beurteilen und es in neuen, insbesondere forschungsrelevanten Kontexten anzuwenden sowie ein weiterführendes wissenschaftliches Doktorats- oder PhD-Studium aufzunehmen;
  - in ihren jeweiligen außeruniversitären beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert zu bearbeiten. Über die Felder des Management-Accountings und Controllings, der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre sowie der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung hinaus verfügen sie über Qualifikationen, die ihren Einsatz in unterschiedlichen beruflichen Feldern ermöglichen;
  - die ethischen und sozialen Konsequenzen und Voraussetzungen des Einsatzes ihres Wissens fundiert zu reflektieren.
- (5) Das Masterstudium Accounting, Auditing and Taxation bereitet insbesondere

- auf Tätigkeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen und insbesondere auf die Aufnahme eines weiterführenden wissenschaftlichen Doktorats- oder PhD-Studiums und/oder
- auf leitende, analysierende, planende, prüfende und beratende Tätigkeiten in den Bereichen der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme, des Reportings und des Steuermanagements von Unternehmen und anderen Institutionen, in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen sowie in der Wirtschaftsprüfung

vor.

## **§ 2 Zulassung**

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Accounting, Auditing and Taxation setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gilt das an der Universität Innsbruck absolvierte Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.
- (4) Es gelten zudem die folgenden qualitativen Zulassungsbedingungen gemäß § 64 Abs. 5 des UG: Kenntnisse im Bereich des Rechnungswesens sowie die Fähigkeit zur Lösung von Problemstellungen aus diesem Bereich, die für das Verständnis des Lerninhaltes dieses Curriculums vorausgesetzt werden. Diese Kenntnisse gelten jedenfalls als erbracht, wenn Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-AP aus dem Bereich der Grundlagen des Internen und Externen Rechnungswesen und mindestens 15 ECTS-AP aus den Bereichen Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Controlling, Management-Accounting, Rechnungslegung oder Wirtschaftsprüfung absolviert wurden.

## **§ 3 Studienumfang und Studiendauer**

- (1) Das Masterstudium Accounting, Auditing and Taxation umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte; das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.
- (2) Das Studium wird in Form von Modulen durchgeführt.

## **§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern**

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
  1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer.
  2. Arbeitsgemeinschaften (AG): Arbeitsgemeinschaften dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 20.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind:

1. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 30.
2. Projektstudien (PJ) dienen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen zweier oder mehrerer Fachgebiete anhand fachübergreifender Fragen und der Anwendung unterschiedlicher Methoden und Techniken. Teilungsziffer: 20

### § 5 Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

### § 6 Pflichtmodule – Übersicht

Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 55 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

	<b>Pflichtmodul</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
1.	Forschungsmethoden	3	10
2.	Management-Accounting	4	10
3.	Wirtschaftsprüfung	4	10
4.	Unternehmensbesteuerung und betriebswirtschaftliche Entscheidungen	4	10
5.	Rechnungslegung	4	10
6.	Begleitung der Masterarbeit	1	5

### § 7 Wahlmodule - Übersicht

(1) Aus dem Angebot der Spezialisierungsfächer ist ein Wahlmodul zu absolvieren:

	<b>Wahlmodul</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
1.	Branchenspezifische Aspekte des Controllings	4	10
2.	Abschlussprüfung nach Internationalen Prüfungsstandards und andere Assurance Services	4	10
3.	Steuerplanungs- und Steuerwirkungslehre	4	10

(2) Aus dem folgenden Katalog ist ein Wahlmodul zu absolvieren:

	<b>Wahlmodul</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
1.	Controllingpraxis verstehen und gestalten	4	10
2.	Finanzberichterstattung und Abschlussprüfung	4	10
3.	Spezifische Themen der Steuerlehre	4	10
4.	Spezifische Themen der Internationalen Rechnungslegung	4	10

5.	Interdisziplinäre Perspektiven auf Accounting	4	10
6.	Aktuelle Themen im Controlling	4	10
7.	Controlling Fallstudien	4	10

- (3) Aus dem folgenden Katalog sind Wahlmodule im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

	<b>Wahlmodul</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
1.	Ein noch nicht absolviertes Modul aus den Modulen gemäß § 7 Abs. 1	4	10
2.	Ein noch nicht absolviertes Modul aus den Modulen gemäß § 7 Abs. 2	4	10
3.	Unternehmensbewertung	2	5
4.	Informationsökonomik	2	5
5.	Angewandtes Risikomanagement	2	5
6.	Aktuelle Themen in Banking and Finance	2	5
7.	Finanzmarktregulierung	2	5
8.	Angewandte verhaltenswissenschaftliche Finanzmarktforschung	2	5
9.	Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Soziale Aspekte von Informationssystemen	4	10
10.	Ethik in Organisationen	4	10
11.	Kunst-, Kultur- und ExpertInnenorganisationen	4	10
12.	Gender, Arbeit und Organisation	4	10
13.	HRM und Organisation	4	10
14.	Aktuelle Themen in Theorien und Praxis von Organisationen	4	10
15.	Unternehmenskommunikation und Governance	4	10
16.	Entrepreneurship	4	10
17.	Marketingerfolgsmessung	4	10
18.	Aktuelle Themen in Strategie & Marketing	4	10
19.	Kreativität & Change Management	4	10
20.	Human-Relation-Management (I): Interkulturelle Personalentwicklung	3	5
21.	Human-Relation-Management (II): Beschäftigungsorientierte Beratung	3	5
22.	Module zur individuellen Schwerpunktsetzung		max. 20

## § 8 Pflicht- und Wahlmodule - Beschreibung

- (1) Pflichtmodule gemäß § 6:

<b>1.</b>	<b>Pflichtmodul: Forschungsmethoden</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Forschungsmethoden</b> Forschungsdesign, Methodologie sowie quantitative und qualitative Forschungsmethoden	2	7
<b>b.</b>	<b>SE Forschungsmethoden für Accounting, Auditing and Taxation</b> Vertiefung der Vorlesungsinhalte in Hinblick auf empirische Forschung in den Bereichen Accounting, Wirtschaftsprüfung und betriebswirtschaftliche Steuerlehre	1	3
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Grundkenntnisse der Forschungsmethoden im Gegenstandsbereich des Masterstudiums		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 6 Z 5 sowie positive Beurteilung eines Wahlmoduls gemäß § 7 Abs. 1		

2.	<b>Pflichtmodul: Management-Accounting</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Management Accounting</b> Überblick über die wichtigsten Konzepte und Instrumente des Management Accounting	2	5
b.	<b>SE Management Accounting</b> Vertiefte Diskussion ausgewählter Konzepte und Instrumente des Management Accounting	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Überblick über die wichtigsten Konzepte und Instrumente des Management Accounting		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	<b>Pflichtmodul: Wirtschaftsprüfung</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Prüfungsprozess und Berichterstattung</b> Verantwortlichkeiten und Ziele der Prüfung, Prüfungsnachweise, Prüfungsplanung und analytische Prüfungshandlungen, Wesentlichkeit und Prüfungsrisiko, internes Kontrollsystem, Bestätigungsvermerk, Prüfungsbericht	2	5
b.	<b>SE Prüfungsprozess</b> Anwendung von Prüfungsprozessüberlegung anhand ausgewählter Prüfungsgebiete (z.B. Umsatz/Zahlungseingang-Prozess)	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> fundierte Grundkenntnisse in Wirtschaftsprüfung		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

4.	<b>Pflichtmodul: Unternehmensbesteuerung und betriebswirtschaftliche Entscheidungen</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Unternehmensbesteuerung und betriebswirtschaftliche Entscheidungen</b> Unternehmensbesteuerung, laufende und aperiodische Besteuerung der Rechtsformen, betriebswirtschaftliche Steuerpolitik	2	5
b.	<b>SE Rechtsformplanung und Umwandlungen</b> Laufende Besteuerung der Rechtsformen und Rechtsformkombinationen, Gründung, Liquidation, Rechtsformplanung, Umwandlungen	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> fundierte Grundkenntnisse in Unternehmensbesteuerung		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>5.</b>	<b>Pflichtmodul: Rechnungslegung</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Internationale Rechnungslegung</b> International Financial Reporting Standards, Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung, Segmentberichterstattung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Management Commentary	2	5
<b>b.</b>	<b>SE Internationale Jahresabschlusspolitik und -analyse</b> Jahresabschlussanalyse, Jahresabschlusspolitik	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> fundierte Grundkenntnisse in Rechnungslegung		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Seminare der Pflichtmodule gemäß § 6 Z 2 bis 4		

<b>6.</b>	<b>Pflichtmodul: Begleitung der Masterarbeit</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>AG Begleitung der Masterarbeit</b> Die Arbeitsgemeinschaft dient der Unterstützung der laufenden Masterarbeiten. Die Arbeit wird präsentiert, Teilaspekte in vertiefender Weise diskutiert und theoretische wie forschungsmethodische Aspekte vertieft.	1	5
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Absolventinnen und Absolventen sind im Stande, eine wissenschaftliche Studie zu konzipieren, durchzuführen und die Forschungsergebnisse in unterschiedlichen Kontexten zu präsentieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Seminars aus dem Pflichtmodul gemäß § 6 Z 1		

(2) Wahlmodule gemäß § 7 Abs. 1:

<b>1.</b>	<b>Wahlmodul: Branchenspezifische Aspekte des Controllings</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Branchenspezifische Aspekte des Controllings</b> Überblick über zentrale Fragen und Herausforderungen des Controllings in unterschiedlichen Branchen bzw. organisationalen Kontexten	2	5
<b>b.</b>	<b>SE Branchenspezifische Aspekte des Controllings</b> Vertiefte Diskussion zentraler Fragen und Herausforderungen des Controllings in unterschiedlichen Branchen bzw. organisationalen Kontexten	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Überblick über zentrale Fragen und Herausforderungen des Controllings in unterschiedlichen Branchen bzw. organisationalen Kontexten		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Seminare aus den Pflichtmodulen gemäß § 6 Z 3 bis 4 sowie des Pflichtmoduls gemäß § 6 Z 2		

2.	<b>Wahlmodul: Abschlussprüfung nach Internationalen Prüfungsstandards und andere Assurance Services</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Grundzüge der internationalen Prüfungsstandards</b> Berufsgrundsätze für Abschluss- und andere PrüferInnen, Grundsätze für Assurance Services, ausgewählte internationale Prüfungsstandards	2	5
b.	<b>SE Anwendung der internationalen Prüfungsstandards</b> Anwendung der Berufsgrundsätze für AbschlussprüferInnen und der Prüfungsstandards bei der Abschlussprüfung nationaler und internationaler Jahresabschlüsse	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> vertiefte Kenntnisse im Bereich nationaler und internationaler Prüfungsprozesse		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Seminare aus den Pflichtmodulen gemäß § 6 Z 2 und 4 sowie des Pflichtmoduls gemäß § 6 Z 3		

3.	<b>Wahlmodul: Steuerplanungs- und Steuerwirkungslehre</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Steuerplanungs- und Steuerwirkungslehre</b> (Ursachen-)Analyse der Steuerbelastungsdifferenzen als Anlässe von Verzerrungen, Modelle zur Berücksichtigung von Steuern bei unterschiedlichen Entscheidungen, Steuerbelastungsvergleiche, betriebswirtschaftliche Steuerplanung	2	5
b.	<b>SE Steuerplanungs- und Steuerwirkungslehre</b> Vertiefte Erarbeitung und Analyse spezifischer Fragestellungen der Steuerplanungs- und Steuerwirkungslehre in Unternehmen	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Verständnis, Reflexion und Lösung praktischer und theoretischer Probleme der Steuerplanungs- und Steuerwirkungslehre		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Seminare aus den Pflichtmodulen gemäß § 6 Z 2 bis 3 sowie des Pflichtmoduls gemäß § 6 Z 4		

(3) Wahlmodule gemäß § 7 Abs. 2:

1.	<b>Wahlmodul: Controllingpraxis verstehen und gestalten</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Controllingpraxis verstehen und gestalten</b> Vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Aspekten der Controllingpraxis und der Gestaltung von Controllingssystemen	1	3
b.	<b>SE Controllingpraxis verstehen und gestalten</b> Vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Aspekten der Controllingpraxis und der Gestaltung von Controllingssystemen	3	7
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> vertieftes Verständnis ausgewählter Aspekte der Controllingpraxis und Fähigkeit zur Gestaltung von Controllingssystemen		

	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Wahlmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 und des Seminars aus dem Pflichtmodul § 6 Z 5
--	---

2.	<b>Wahlmodul: Finanzberichterstattung und Abschlussprüfung</b>	SST	ECTS-AP
	<b>PJ Finanzberichterstattung und Abschlussprüfung</b> Bearbeitung spezifischer Aspekte der Finanzberichterstattung und Abschlussprüfung (inkl. Aspekte der Unternehmensbewertung, Due Diligence, Jahresabschlussanalyse, Konzernrechnungslegung und Corporate Governance)	4	10
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Reflexion praktischer und theoretischer Probleme der Abschlussprüfung und Finanzberichterstattung im internationalen Kontext		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Wahlmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 2 und des Seminars aus dem Pflichtmodul § 6 Z 5		

3.	<b>Wahlmodul: Spezifische Themen der Steuerlehre</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Spezifische Themen der Steuerlehre</b> Vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen der Steuerlehre	2	5
b.	<b>SE Spezifische Themen der Steuerlehre</b> Vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen der Steuerlehre	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> vertiefte Kenntnisse im Bereich der Steuerlehre		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Wahlmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 3 und des Seminars aus dem Pflichtmodul § 6 Z 5		

4.	<b>Wahlmodul: Spezifische Themen der Internationalen Rechnungslegung</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Spezifische Themen der Internationalen Rechnungslegung</b> Vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Aspekten der Rechnungslegung	2	5
b.	<b>SE Spezifische Themen der Internationalen Rechnungslegung</b> Vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Aspekten der Rechnungslegung	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> vertieftes Verständnis ausgewählter Aspekte der Rechnungslegung		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Seminars aus dem Pflichtmodul gemäß § 6 Z 5		



5.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Perspektiven auf Accounting	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Interdisziplinäre Perspektiven auf Accounting</b> Systematischer Überblick über die Einbettung von Accounting in seine institutionellen und gesellschaftlichen Zusammenhänge in interdisziplinärer Perspektive	1	3
b.	<b>SE Interdisziplinäre Perspektiven auf Accounting</b> Vertiefung ausgewählter Aspekte der Einbettung von Accounting in seine institutionellen und gesellschaftlichen Zusammenhänge in interdisziplinärer Perspektive	3	7
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> vertiefte Auseinandersetzung mit der Einbettung des Accounting in seine institutionellen und gesellschaftlichen Kontexte; Reflexion des Verhältnisses von Accounting, Organisation und Gesellschaft			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Seminare aus den Pflichtmodulen gemäß § 6 Z 2 bis 4			

6.	Wahlmodul: Aktuelle Themen im Controlling	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Aktuelle Themen im Controlling</b> Systematischer Überblick über ausgewählte aktuelle Themen im Controlling	2	5
b.	<b>SE Aktuelle Themen im Controlling</b> Vertiefung ausgewählter Aspekte aus dem Bereich der in der Vorlesung behandelten aktuellen Themen des Controllings	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Spezialgebieten und aktuellen Problemen des Controllings			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Seminare aus den Pflichtmodulen gemäß § 6 Z 3 bis 4 sowie des Pflichtmoduls gemäß § 6 Z 2			

7.	Wahlmodul: Controlling Fallstudien	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Controlling Fallstudien</b> Bearbeitung von Fallstudien im Controlling; strukturiertes Problemlösen; Präsentationstechniken	1	3
b.	<b>SE Controlling Fallstudien</b> Bearbeitung von Fallstudien im Controlling; strukturiertes Problemlösen; Präsentationstechniken	3	7
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Fähigkeit zur strukturierten Lösung konkreter Controllingprobleme und effektive Präsentation von Lösungen			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Wahlmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 und des Seminars aus dem Pflichtmodul § 6 Z 5			

(4) Wahlmodule gemäß § 7 Abs. 3 Z 3 bis 21:

1. Es können folgende Wahlmodule aus dem Masterstudium Banking and Finance, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. Mai 2007, 53. Stück, Nr. 227, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

- a) Unternehmensbewertung
- b) Informationsökonomik
- c) Angewandtes Risikomanagement
- d) Aktuelle Themen in Banking and Finance
- e) Finanzmarktregulierung
- f) Angewandte verhaltenswissenschaftliche Finanzmarktforschung

**Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen der Module:** positive Beurteilung der Seminare der Pflichtmodule gemäß § 6 Z 2 bis 4.

2. Es kann folgendes Wahlmodul aus dem Masterstudium Wirtschaftsinformatik, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. Februar 2008, 22. Stück, Nr. 189, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Soziale Aspekte von Informationssystemen

**Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls:** positive Beurteilung der Seminare der Pflichtmodule gemäß § 6 Z 2 bis 4.

3. Es können folgende Wahlmodule aus dem Masterstudium Organization Studies, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. April 2007, 24. Stück, Nr. 187, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

- a) Ethik in Organisationen
- b) Kunst-, Kultur- und ExpertInnenorganisationen
- c) Gender, Arbeit und Organisation
- d) HRM und Organisation
- e) Aktuelle Themen in Theorien und Praxis von Organisationen
- f) Unternehmenskommunikation und Governance

**Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen der Module:** positive Beurteilung der Seminare der Pflichtmodule gemäß § 6 Z 2 bis 4.

4. Es können folgende Wahlmodule aus dem Masterstudium Strategisches Management, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. April 2007, 25. Stück, Nr. 188, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

- a) Entrepreneurship
- b) Marketingerfolgsmessung
- c) Aktuelle Themen in Strategie & Marketing
- d) Kreativität & Change Management

**Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen der Module:** positive Beurteilung der Seminare der Pflichtmodule gemäß § 6 Z 2 bis 4.

5. Es können folgende Wahlmodule aus dem Masterstudium Wirtschaftspädagogik, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10. März 2010, 15. Stück, Nr. 143, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

- a) Human-Relation-Management (I): Interkulturelle Personalentwicklung
- b) Human-Relation-Management (II): Beschäftigungsorientierte Beratung

**Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen der Module:** positive Beurteilung der Seminare der Pflichtmodule gemäß § 6 Z 2 bis 4.

(5) Wahlmodul/e gemäß § 7 Abs. 3 Z 22:

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Leopold-Franzens-Universität gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Masterstudien im Ausmaß von höchstens 20 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.

## **§ 9 Masterarbeit**

- (1) Im Masterstudium Accounting, Auditing and Taxation ist eine Masterarbeit aus dem Themenbereich der Pflichtmodule gemäß § 6 Z 1 bis 5 oder der Wahlmodule gemäß § 7 Abs. 1 und 2 zu erstellen.
- (2) Die Masterarbeit stellt eine wissenschaftliche Arbeit dar.
- (3) Studierende haben durch die Anfertigung der Masterarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie selbstständig in der Lage sind, theoretische und methodische Instrumente des Fachs in begrenzter Zeit auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden und zu reflektieren.
- (4) Studierende haben das Recht, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (5) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 25 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (6) Die schriftliche Bekanntgabe des Themas und der Betreuerin bzw. des Betreuers der Masterarbeit setzt die positive Beurteilung des Seminars des Pflichtmoduls gemäß § 6 Z 1 voraus.
- (7) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter in schriftlicher Ausfertigung und in der von ihr oder ihm festgelegten elektronischen Form einzureichen.
- (8) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert gekennzeichnet und zuzuordnen sind.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls erfolgt auf eine der folgenden Arten:
  - 1. bei einem Modul, das aus einer Vorlesung und einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter besteht, mit Ausnahme des Wahlmoduls gem. § 7 Abs. 2 Z 5, durch die Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und durch eine Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls, wobei die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter Voraussetzung für die Zulassung zur Gesamtprüfung ist;
  - 2. bei einem Modul, das ausschließlich aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter besteht, durch die Beurteilung dieser Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen;

3. bei einem Modul, das nur aus einer Lehrveranstaltung mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht, durch eine Lehrveranstaltungsprüfung.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, mit Ausnahme der Projektstudie gemäß § 7 Abs. 2 Z 2 legt die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter die Prüfungsmethode (schriftlich/mündlich/Prüfungsarbeit/en) zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.
  - (3) Bei Lehrveranstaltungsprüfungen mit einem einzigen Prüfungsakt am Ende der Lehrveranstaltung legt die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter die Prüfungsmethode (schriftlich/mündlich/Prüfungsarbeit/en) zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.
  - (4) Im Rahmen der Projektstudie (PJ) gemäß § 7 Abs. 2 Z 2 ist sowohl eine schriftliche Prüfungsarbeit (Projektarbeit) als auch eine schriftliche Prüfung abzulegen. Die Bildung der Gesamtnote erfolgt im Verhältnis 60% Note der Projektarbeit und 40% Note der schriftlichen Prüfung.
  - (5) Gesamtprüfungen umfassen den Inhalt des gesamten Moduls und sind vor Einzelprüferinnen bzw. Einzelprüfern abzulegen. Die Gesamtprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (Dauer maximal 90 Minuten).
  - (6) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls gem. § 7 Abs. 2 Z 5 erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen.
  - (7) Für die Wahlmodule gemäß § 7 Abs. 3 Z 3 bis 22, die aus anderen Masterstudien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung des Curriculums, aus dem sie übernommen sind.

## **§ 11 Akademischer Grad**

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Accounting, Auditing and Taxation wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“ verliehen.

## **§ 12 Inkrafttreten**

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02.06.2014, 23. Stück, Nr. 391 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

## **§ 13 Übergangsbestimmungen**

- (1) Die nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. Mai 2007, 51. Stück, Nr. 225, positiv absolvierten Wahlmodule gelten als Wahlmodule für das Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02.06.2014, 23. Stück, Nr. 391.
- (2) Eine Äquivalenzliste wird gesondert verlautbart.